



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

Datum 22/ Juli 2020
Studierendenparlament
Durchwahl (0561) 804-2886
Fax (0561) 804-2885
eMail stupa-kassel@gmx.de

EINLADUNG

Studierendenparlament Uni Kassel

Hiermit laden wir zu einer ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments ein

Die Sitzung findet statt am

Mittwoch, dem 29. Juli 2020 um 18:00 Uhr,

in den Räumlichkeiten der Färberei, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

Diese Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- TOP 01:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02:** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 03:** Genehmigung des Protokolls vom 10.06.2020
- TOP 04:** Mitteilungen des Präsidiums
- TOP 05:** Berichte und Aussprache (AStA, Senat, Studierendenwerk)
- TOP 06:** Fehler minimieren
- TOP 07:** Frauen Intersexuelle Non-binarys und Trans*- Studierende stärken
- TOP 08:** Frauen Intersexuelle Non-binarys und Trans*- Studierende stärken – Inhaltliche Debatten trotzdem stärken
- TOP 09:** Anpassung der GO für eine Amtszeitbegrenzung (1)
- TOP 10:** Anpassung der GO für eine Amtszeitbegrenzung (2)
- TOP 11:** Anpassung der GO für eine Amtszeitbegrenzung (3)
- TOP 12:** Anpassung der GO für eine Amtszeitbegrenzung (4)
- TOP 13:** Anpassung der GO für eine Amtszeitbegrenzung (5)
- TOP 14:** Wahl der studentischen Vertretung im Klimaschutzrat
- TOP 15:** Konstruktives Misstrauensvotum [Referentin für Vorsitz und Öffentlichkeitarbeit]
- TOP 16:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Digitales (Ayan)
- TOP 17:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Digitales (Gumbrich)
- TOP 18:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Mobilität (Rödiger)
- TOP 19:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Finger)
- TOP 20:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Hesse)
- TOP 21:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Kielhorn)

- TOP 22:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Rey)
- TOP 23:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Sadok)
- TOP 24:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Sterzinger)
- TOP 25:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Weiß)
- TOP 26:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Youssef)
- TOP 27:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Finanzen (Träger)
- TOP 28:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Fachschaften (Häckel)
- TOP 29:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich SPR (Feldges)
- TOP 30:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Brede)
- TOP 31:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Volmer)
- TOP 32:** Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Schröder)
- TOP 33:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Brede)
- TOP 34:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Volmer)
- TOP 35:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Schröder)
- TOP 36:** Bestätigung von Katja Häckel als Sachbearbeiterin für das Referat Fachschaften & Vernetzung, Studium & Lehre
- TOP 37:** Bestätigung von Marianna Feldges als Sachbearbeiterin für den SPR
- TOP 38:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Digitales (Ayan)
- TOP 39:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Digitales (Gumbrich)
- TOP 40:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Mobilität (Rödiger)
- TOP 41:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Hesse)
- TOP 42:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Kielhorn)
- TOP 43:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Kreutz)
- TOP 44:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Moneke)
- TOP 45:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Rey)
- TOP 46:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Sadok)
- TOP 47:** Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Sterzinger)
- TOP 48:** Neubesetzung der Ausschüsse des Studierendenparlaments
- TOP 49:** Finanzielle Unterstützung für die Vergütung von Herrn Michael Goldbach # Fall: Single-Choice-Aufgaben in der Prüfung „Nachhaltige Unternehmensführung 1“
- TOP 50:** Digitale Umsetzung auch finanziell beachten
- TOP 51:** Cafe DesAStA unterstützen
- TOP 52:** Debatte zur Länge der nächsten Legislaturperiode
- TOP 53:** Informationen durchgeführter Sitzungen zeitnah bereitstellen
- TOP 54:** Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung bitten wir jedes Mitglied des Ausschusses um eine schriftliche Entschuldigung per E-Mail stupa-kassel@gmx.de oder in das Postfach des Stupa-Präsidiums im AStA Büro.

Freundliche Grüße

Jorias Bach

Antonia Bachmann

Hannah Deger

Präsidium des Studierendenparlaments

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
21.07.2020

Antrag zu Änderung der Finanzordnung gem. §21 Absatz 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Fehler minimieren

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die Finanzordnung wie folgt geändert wird:

Ersetze §20 (3):

(3) Die Arbeit der Mitarbeiter*innen nach § 19 Absatz 1 ist nach einem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes zu vergüten. Die sachgerechte Eingruppierung ist gemäß den Vorschriften des Tarifvertrags vom Studierendenparlament vorzunehmen

Durch:

(3) Die Arbeit der Mitarbeiter*innen nach § 19 Absatz 3 ist nach einem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes zu vergüten. Die sachgerechte Eingruppierung ist gemäß den Vorschriften des Tarifvertrags vom Studierendenparlament vorzunehmen

Begründung:

A. Problem

Aktuell werden die falschen Personen im entsprechenden Paragraphen genannt.

B. Lösung

Wir passen die Finanzordnung entsprechend an.

C. Alternativen

Dem AStA wird es teuer ggf. werden.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 21.07.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

21.07.2020

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

gem. §21 Absatz 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Antonia Bachmann, Gabriel Weise, Nadine Umbach, Christian Kreutz, Tabea Henze

Adressat*innen: Studierendenparlament

Frauen Intersexuelle Non-binarys und Trans*- Studierende stärken

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die Geschäftsordnung wie folgt verändert wird:

ersetze:

§ 15 Redeliste

- (1) Das Präsidium führt eine Redeliste, auf der alle Wortmeldungen verzeichnet werden.
- (2) Eine Wortmeldung ist durch heben eines Arms ohne Stimmkarte zu signalisieren.
- (3) Das Präsidium erteilt das Wort nach dem Erstredner*innenrecht. Meldet sich Person zu einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal so wird sie abweichend von der Redeliste als nächstes aufgerufen.
- (4) Die Absätze 3 und 4 gelten nicht für Ausschüsse und Arbeitskreise des Studierendenparlaments.
- (5) Die Redeliste wird nicht protokolliert.

durch

§ 15 Redeliste

- (1) Das Präsidium führt zwei Redelisten, auf den alle Wortmeldungen verzeichnet werden. Die Redelisten werden eingeteilt in eine FINT*, für nicht männlich gelesene Redner*innen, und eine offene Redeliste, vornehmlich für männlich gelesene Redner*innen.
- (2) Die Einteilung auf die beiden Redelisten erfolgt durch freiwillige Angabe der gewünschten Liste auf der Anwesenheitsliste. Ist dort keine Einteilung vorgenommen, kann das Präsidium bis zu einer Einteilung nach eigenem Ermessen die Redner*innen einteilen.
- (3) Eine Wortmeldung ist durch Heben eines Arms ohne Stimmkarte zu signalisieren.
- (4) Das Präsidium ruft abwechselnd jeweils eine*r Redner*in der FINT*-Liste und eine*r Redner*in der offenen Redeliste auf. Dabei achtet das Präsidium auf das sogenannte

Erstredner*innenrecht, d.h. meldet sich eine Person zu dem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal so wird sie abweichend der Redeliste als nächstes aufgerufen. Innerhalb der Erstredner*innen wird ebenfalls entsprechend quotiert aufgerufen.

(5) Ist die FINT*-Liste leer, so wird dies seitens des Präsidiums mit Aufruf der*des letzten Redner*in dieser Liste mitgeteilt. Meldet sich daraufhin während des Beitrages kein*e weitere*r Redner*in für die FINT* - Liste, so wird die offene Redeliste geschlossen und die*der nachfolgende Redner*in wird als letztes aufgerufen.

(6) Die offene Redeliste wird weitergeführt, sobald sich innerhalb des letzten Redebeitrages eine Person der FINT*-Liste meldet. Dabei gilt §15 (5) weiterhin zu beachten.

(7) Die offene Redeliste öffnet sich erst wieder, wenn eine Quotierung durch weitere Meldungen für die FINT*-Liste gegeben ist. Alternativ kann entsprechend §16 (8) Nr. 4 (neu) ein Geschäftsordnungsantrag zur Öffnung der Redeliste gestellt werden. Dabei sind nur die anwesenden FINT* abstimmungsberechtigt.

(8) Die Absätze 3 bis 7 gelten nicht für Ausschüsse und Arbeitskreise des Studierendenparlaments. Eine Anwendung der Absätze wird aber begrüßt.

(9) Die Redeliste wird nicht protokolliert.

Begründung:

A. Problem

*Das Studierendenparlament ist das gewählte Interessensvertretungsorgan der Verfassten Studierendenschaft. Diese besteht zu 50% aus nicht männlich gelesenen Studierenden. Somit sollte das Studierendenparlament auch einen Querschnitt der Studierendenschaft darstellen. Die Sitzungen des Parlamentes weisen selbst aber eine erhöhte Anzahl von männlich gelesenen Parlamentarier*innen und weiteren Studierenden auf. Innerhalb des Studierendenparlamentes werden Wortbeiträge somit vor allem von männlich gelesenen Personen getätigt, welche sich auch wiederholend äußern und mehrfach zu einem Tagesordnungspunkt reden. Dabei wird nicht selten ein dominierender Redestil verwendet, der die Beteiligung von FINT*-Menschen oftmals abschreckt, da sie sich oft unwohl fühlen.*

B. Lösung

Das Problem ist innerhalb der Politik nicht neu. Viele progressive Parteien und vor allem deren Jugendorganisationen haben hierfür das Modell der quotierten Redelisten eingeführt. Dabei werden für machbare Umsetzungen oftmals zwei Redelisten genutzt. Dies möchten wir durch diesen Antrag auf für das Studierendenparlament. Außerdem sollte nicht männlich gelesenen Menschen die Wichtigkeit ihrer Wortbeiträge aufgezeigt werden, damit ein Querschnitt der Studierendenschaft weiterhin gewährleistet wird und alle Meinungen widerspiegelt werden.

C. Alternativen

Die aktuelle Problematik wird beibehalten und die Anzahl an FINT Personen, die ihre Interessen vertreten, wird weiterhin reduziert sein.*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 21.07.2020

Antonia Bachmann, Gabriel Weise, Nadine Umbach, Christian Kreutz, Tabea Henze

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

21.07.2020

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

gem. §21 Absatz 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Antonia Bachmann, Gabriel Weise, Tabea Henze, Christian Kreuzt, Nadine Umbach

Adressat*innen: Studierendenparlament

Frauen Intersexuelle Non-binarys und Trans*- Studierende stärken – Inhaltliche Debatten trotzdem stärken

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die Geschäftsordnung wie folgt verändert wird:

ersetze:

§ 16 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Sitzungsverlauf befassen.

(2) Nur Mitglieder des Studierendenparlaments können Anträge zur Geschäftsordnung stellen.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung sind durch Heben beider Arme anzuzeigen und nach der Beendigung des aktuellen Wortbeitrags abweichend von der Redeliste sofort aufzurufen.

(4) Gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung ist eine Gegenrede zulässig. Kann keine Einigung darüber hergestellt werden, wer die Gegenrede formuliert, so entscheidet der frühere Zeitpunkt der Meldung. Eine Gegenrede mit Wortbeitrag (inhaltliche Gegenrede) hat in jedem Fall Vorrang vor einer Gegenrede ohne Wortbeitrag (formale Gegenrede).

(5) Gegenreden können nur von Mitgliedern des Studierendenparlaments erhoben werden.

(6) Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen.

(7) Über Anträge zur Geschäftsordnung, gegen die sich eine Gegenrede erhoben hat, ist sofort und ohne weitere Debatte abzustimmen. Erhält der Antrag die einfache Mehrheit der Stimmen so gilt er, soweit nichts anderes bestimmt ist, als angenommen. Für die Aufhebung oder die Annahme nach nochmaliger

8

Beantragung zum selben Tagesordnungspunkt ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und mindestens die absolute Mehrheit aller Mitglieder des Studierendenparlaments nötig.

8

(8) Anträge zur Geschäftsordnung sind:

1. Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts auf die nächste Sitzung,
2. Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss des Studierendenparlaments, den Allgemeinen Studierendenausschuss oder die*den Antragssteller*in,
3. Antrag auf Schließung der Redeliste für weitere Redner*innen,
4. Antrag auf Schluss der Debatte und gegebenenfalls sofortige Abstimmung,
5. Antrag auf eine Pause von höchstens 30 Minuten,
6. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit,
7. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung gemäß § 7,
8. Verlängerung der Sitzungsdauer um eine weitere Stunde gemäß § 20 Absatz 2,
9. Antrag auf Änderung der Tagesordnungsreihenfolge,
10. Antrag auf Übergang zur Tagesordnung,
11. Hinweis zur Geschäftsordnung oder
12. weitere Anträge, die sich mit dem Verlauf der Sitzung beschäftigen und explizit an anderer Stelle dieser Geschäftsordnung vorgesehen sind.

(9) Antragsberechtigt für Absatz 8 Nr. 1, 3 und 4 ist nur, wer noch nicht zur Sache gesprochen hat.

(10) Ein Antrag nach Absatz 8 Nr. 3 und 4 kann erst gestellt werden, nachdem mindestens drei Wortbeiträge erfolgt sind.

(11) Für Absatz 8 Nr. 9 ist bei bereits genehmigter Tagesordnung abweichend von Absatz 7 gemäß § 11 Absatz 3 eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und mindestens eine absolute Mehrheit aller Mitglieder

des Studierendenparlaments für die Annahme notwendig.

(12) Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge werden ausschließlich in offener Abstimmung durch Heben der Stimmkarte durchgeführt.

(13) Über Absatz 8 Nr. 6, 10 und 11 erfolgt abweichend von Absatz 7 keine Abstimmung. Absatz 8 Nr. 6 und 10 ist in jedem Fall stattzugeben. Absatz 8 Nr. 11 ist zur Kenntnis zu nehmen und bei einem berechtigten Hinweis zu berücksichtigen. Über die Berücksichtigung entscheidet das Präsidium und bei Widerspruch gemäß § 44 der Geschäftsordnungsausschuss.

durch

§ 16 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Sitzungsverlauf befassen.

(2) Nur Mitglieder des Studierendenparlaments können Anträge zur Geschäftsordnung stellen.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung sind durch Heben beider Arme anzuzeigen und nach der Beendigung des aktuellen Wortbeitrags abweichend von der Redeliste sofort aufzurufen.

(4) Gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung ist eine Gegenrede zulässig. Kann keine Einigung darüber hergestellt werden, wer die Gegenrede formuliert, so entscheidet der frühere Zeitpunkt der Meldung. Eine Gegenrede mit Wortbeitrag (inhaltliche Gegenrede) hat in jedem Fall Vorrang vor einer Gegenrede ohne Wortbeitrag (formale Gegenrede).

(5) Gegenreden können nur von Mitgliedern des Studierendenparlaments erhoben werden.

(6) Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen.

(7) Über Anträge zur Geschäftsordnung, gegen die sich eine Gegenrede erhoben hat, ist sofort und ohne weitere Debatte abzustimmen. Erhält der Antrag die einfache Mehrheit der Stimmen so gilt er, soweit nichts anderes bestimmt ist, als angenommen. Für die Aufhebung oder die Annahme nach nochmaliger Beantragung zum selben Tagesordnungspunkt ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und mindestens die absolute Mehrheit aller Mitglieder des Studierendenparlaments nötig.

(8) Anträge zur Geschäftsordnung sind:

1. Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts auf die nächste Sitzung,
2. Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss des Studierendenparlaments, den Allgemeinen Studierendenausschuss oder die*den Antragssteller*in,

3. Antrag auf Schließung der Redeliste für weitere Redner*innen,
4. Antrag auf Öffnungen der offenen Redeliste,
5. Antrag auf Schluss der Debatte und gegebenenfalls sofortige Abstimmung,
6. Antrag auf eine Pause von höchstens 30 Minuten,
7. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit,
8. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung gemäß § 7,
9. Verlängerung der Sitzungsdauer um eine weitere Stunde gemäß § 20 Absatz 2,
10. Antrag auf Änderung der Tagesordnungsreihenfolge,
11. Antrag auf Übergang zur Tagesordnung,
12. Hinweis zur Geschäftsordnung oder
13. weitere Anträge, die sich mit dem Verlauf der Sitzung beschäftigen und explizit an anderer Stelle dieser Geschäftsordnung vorgesehen sind.

(9) Antragsberechtigt für Absatz 8 Nr. 1, 3 bis 5 ist nur, wer noch nicht zur Sache gesprochen hat.

(10) Ein Antrag nach Absatz 8 Nr. 3 bis 5 kann erst gestellt werden, nachdem mindestens drei Wortbeiträge erfolgt sind.

(11) Bei einem Antrag nach Absatz 8 Nr.4 sind nur die anwesenden FINT*- Personen stimmberechtigt.

(11) Für Absatz 8 Nr. 9 ist bei bereits genehmigter Tagesordnung abweichend von Absatz 7 gemäß § 11 Absatz 3 eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und mindestens eine absolute Mehrheit aller Mitglieder des Studierendenparlaments für die Annahme notwendig.

(12) Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge werden ausschließlich in offener Abstimmung durch Heben der Stimmkarte durchgeführt.

(13) Über Absatz 8 Nr. 6, 10 und 11 erfolgt abweichend von Absatz 7 keine Abstimmung. Absatz 8 Nr. 6 und 10 ist in jedem Fall stattzugeben. Absatz 8 Nr. 11 ist zur Kenntnis zu nehmen und bei einem berechtigten Hinweis zu berücksichtigen. Über die Berücksichtigung entscheidet das Präsidium und bei Widerspruch gemäß § 44 der Geschäftsordnungsausschuss.

Begründung:

A. Problem

Zur Einführung von einer feministischen quotierten Redeliste benötigt es eine Anpassung der möglichen Geschäftsordnungsanträge.

B. Lösung

Der Antrag wird angenommen.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 21.07.2020

Antonia Bachmann, Gabriel Weise, Tabea Henze, Christian Kreutz, Nadine Umbach

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
22.07.2020

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Geschäftsordnung

Gemäß §21 (1) 3. der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Aaron Brattig (für die Grüne Hochschulgruppe Kassel)
Adressat*innen: Studierendenparlament

Anpassung der GO für eine Amtszeitbegrenzung (1)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass der § 33 (1) der Geschäftsordnung wie folgt ergänzt wird:

Ausgenommen davon sind Studierende, die bereits für fünf Legislaturen, in beliebiger Funktion, Teil des AStA waren. Soll eine solche Person für ein Amt im AStA gewählt oder bestätigt werden so muss zuvor ein Antrag gemäß §21 (1) 20. auf Verlängerung der Amtszeit um eine weitere Legislatur für diese Person gestellt und bestätigt werden.

Begründung:

A. Problem

Erfolgt mündlich

B. Lösung

Annahme des Antrags

C. Alternativen

Es wird verfahren wie bisher.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.07.2020

Aaron Brattig (für die Grüne Hochschulgruppe Kassel)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
22.07.2020

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Geschäftsordnung

Gemäß §21 (1) 3. der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Aaron Brattig (für die Grüne Hochschulgruppe Kassel)
Adressat*innen: Studierendenparlament

Anpassung der GO für eine Amtszeitbegrenzung (2)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass der § 21 (1) 20 der Geschäftsordnung wie folgt geändert wird:

20. Antrag auf Verlängerung der Amtszeit um eine weitere Legislatur

Begründung:

A. Problem

Erfolgt mündlich

B. Lösung

Annahme des Antrags

C. Alternativen

Es wird verfahren wie bisher.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.07.2020

Aaron Brattig (für die Grüne Hochschulgruppe Kassel)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
22.07.2020

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Geschäftsordnung

Gemäß §21 (1) 3. der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Aaron Brattig (für die Grüne Hochschulgruppe Kassel)
Adressat*innen: Studierendenparlament

Anpassung der GO für eine Amtszeitbegrenzung (3)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass der § 21 (1) 21 der Geschäftsordnung neu eingerichtet wird: (entspricht dem ‚alten‘ § 21 (1) 20)

21. Weiterer Antrag, der von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen ist und nicht den Sitzungsverlauf betrifft, oder ein Antrag, der aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht.

Begründung:

A. Problem

Erfolgt mündlich

B. Lösung

Annahme des Antrags

C. Alternativen

Es wird verfahren wie bisher.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.07.2020

Aaron Brattig (für die Grüne Hochschulgruppe Kassel)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
22.07.2020

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Geschäftsordnung

Gemäß §21 (1) 3. der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Aaron Brattig (für die Grüne Hochschulgruppe Kassel)
Adressat*innen: Studierendenparlament

Anpassung der GO für eine Amtszeitbegrenzung (4)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass der § 25 (5) der Geschäftsordnung wie folgt geändert wird: (Änderungen dick gedruckt)

(5) Anträge nach § 21 Absatz 1 Nr. 1, 2, 3, **4 und 20** bedürfen für die Annahme einer Zweidrittelmehrheit gemäß Absatz 2 Nr. 3.

Begründung:

A. Problem

Erfolgt mündlich

B. Lösung

Annahme des Antrags

C. Alternativen

Es wird verfahren wie bisher.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.07.2020

Aaron Brattig (für die Grüne Hochschulgruppe Kassel)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
22.07.2020

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung Geschäftsordnung

Gemäß §21 (1) 3. der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Aaron Brattig (für die Grüne Hochschulgruppe Kassel)
Adressat*innen: Studierendenparlament

Anpassung der GO für eine Amtszeitbegrenzung (5)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass der § 25 (8) der Geschäftsordnung wie folgt geändert wird:

(8) Anträge nach §21 Absatz 1 Nr. 21 bedürfen für die Annahme der größten vorgesehenen Mehrheit der jeweils enthaltenen Anträge.

Begründung:

A. Problem

Erfolgt mündlich

B. Lösung

Annahme des Antrags

C. Alternativen

Es wird verfahren wie bisher.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 22.07.2020

Aaron Brattig (für die Grüne Hochschulgruppe Kassel)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
22.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personalabwahl

gem. §21 Abs. 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: Hannah Stamm, Lukas Seiler, Leo Köhler
Adressat*innen: Das Studierendenparlament

Konstruktives Misstrauensvotum

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Das der Referentin für Vorsitz und Öffentlichkeitsarbeit gemäß §37 (Konstruktives Misstrauensvotum) der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes das Misstrauen ausgesprochen wird.

Begründung:

A. Problem

Verschiedentlich ist aufgefallen, dass die Amtsträgerin die Satzungen, Geschäfts- und Finanzordnung trotz angebrachter Hinweise auch weiterhin nicht beachtet. So wurden bspw. Verträge eingegangen und Überweisungen getätigt - ohne ausreichende Beschlusslage und im Widerspruch zu den geltenden Satzungen oder Ordnungen. Der Studierendenschaft sind dadurch unter anderem finanzielle Schäden entstanden, für die bisher auch keinerlei Vorschläge zur Behebung des Missstandes durch die Verursachenden vorgelegt wurden. Auch wurden die seit über einem Jahr versprochenen Satzungs- und Ordnungsänderungen in keinster Weise vorgelegt.

Zudem werden den entsprechenden Organen der Studierendenschaft auch zum Teil wichtige Informationen vorenthalten und Fragen nicht wahrheitsgemäß beantwortet.

Die hauptsächlich verantwortliche Person hat bislang keinerlei Konsequenzen für diese Verfehlungen getragen.

B. Lösung

Dem Antrag wird stattgegeben und die Aufgaben werden von einer anderen Person wahrgenommen.

C. Alternativen

- *Die Amtsträgerin bleibt weiterhin im Amt, was unter Umständen zu weiteren finanziellen Schäden, aber auch zu einer nachhaltigen Beschädigung des Ansehens der verfassten Studierendenschaft und ggf. auch zu weitreichenderen Problemen führen kann.*
- *Eine Vertrauensfrage nach §38 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, was zum Vorteil hätte, dass es Neuwahlen gäbe und das Parlament ggf. die Wahl zwischen mehr als zwei Kandidat*innen hätte.*
- *Ein Rücktritt nach §23 Abs. 3 Satz 3.2. der Satzung der Studierendenschaft, wodurch ebenfalls Neuwahlen stattfinden würden und das Parlament so ggf. die Wahl zwischen mehr als zwei Kandidat*innen hätte.*
- *Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, welche allen Studierenden unabhängig von allen anderen Schritten freisteht.*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine zusätzlichen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine zusätzlichen.

F. Verwaltungsaufwand

Mittelgroß.

Übergabe und Einarbeitung.

Witzenhausen, 22.07.2020

Hannah Stamm, Lukas Seiler, Leo Köhler

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
14.07.2020

**Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder
Personenabwahlen.**

§21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

**Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den
Bereich Digitales (Ayan)**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass die Bestätigung von Erdal Ayan als Sachbearbeiter*in im Bereich Digitales zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.*

Begründung:

A. Problem

*Es wurde beschlossen, die Sachbearbeiter*innen neu zu wählen und zu bestätigen. Aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten wird der Abwahantrag pro forma gestellt.*

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Miriam Hagelstein für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
14.07.2020

**Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder
Personenabwahlen.**

§21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

**Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den
Bereich Digitales (Gumbrich)**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass die Bestätigung von Martin Gumbrich als Sachbearbeiter*in im Bereich Digitales zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.*

Begründung:

A. Problem

*Es wurde beschlossen, die Sachbearbeiter*innen neu zu wählen und zu bestätigen. Aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten wird der Abwahantrag pro forma gestellt.*

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Miriam Hagelstein für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
14.07.2020

**Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder
Personenabwahlen.**

§21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

**Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den
Bereich Mobilität (Rödiger)**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass die Bestätigung von Jan Rödiger als Sachbearbeiter*in im Bereich Mobilität zum
31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.*

Begründung:

A. Problem

*Es wurde beschlossen, die Sachbearbeiter*innen neu zu wählen und zu bestätigen. Aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten wird der Abwahantrag pro forma gestellt.*

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Miriam Hagelstein für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

21.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personenabwahl

gem. §21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Finger)

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:**

...,dass die Bestätigung von Richard Finger als Sachbearbeiter im Bereich Soziales und Antidiskriminierung zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 21.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

21.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personenabwahl

gem. §21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Hesse)

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:**

...,dass die Bestätigung von Karoline Hesse als Sachbearbeiter im Bereich Soziales und Antidiskriminierung zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 21.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

21.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personenabwahl

gem. §21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Kielhorn)

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:**

...,dass die Bestätigung von Dustin Kielhorn als Sachbearbeiter im Bereich Soziales und Antidiskriminierung, DGB Campus Office, zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 21.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

21.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personenabwahl

gem. §21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Rey)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die Bestätigung von Milan Rey als Sachbearbeiterin im Bereich Soziales und Antidiskriminierung, DGB Campus Office, zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 21.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

21.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personenabwahl

gem. §21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Sadok)

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:**

...,dass die Bestätigung von Anna Sadok als Sachbearbeiter im Bereich Soziales und Antidiskriminierung zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

21.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personenabwahl

gem. §21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Sterzinger)

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:**

...,dass die Bestätigung von Kathrin Sterzinger als Sachbearbeiterin im Bereich Soziales und Antidiskriminierung, ISV (Internationale Studierendenvertretung, zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 21.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

21.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personenabwahl

gem. §21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Weiß)

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:**

...,dass die Bestätigung von David Weiß als Sachbearbeiter im Bereich Soziales und Antidiskriminierung zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 21.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

21.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personenabwahl

gem. §21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Youssef)

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:**

...,dass die Bestätigung von Fatima Youssef als Sachbearbeiterin im Bereich Soziales und Antidiskriminierung zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
21.07.2020

**Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder
Personenabwahl**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

**Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den
Bereich Finanzen**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*...,dass die Bestätigung von Lisa Träger als Sachbearbeiter*in im Bereich Finanzen zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.*

Begründung:

A. Problem

*Die Sachbearbeiter*innenstelle wird nicht mehr benötigt. Lisa hört mit Ende des Monats mit dem Studium auf und die Stelle ist nicht mehr notwendig.*

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 21.07.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

29.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personenwahl oder Personanabwahl

§ 21. Abs. 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: StuPa der Universität Kassel

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Fachschaften (Häckel)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*...,dass die Bestätigung von Katja Häckel als Sachbearbeiter*in im Bereich Fachschaften & Vernetzung, Studium und Lehre zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.*

Begründung:

A. Problem

*Es wurde beschlossen, die Sachbearbeiter*innen neu zu wählen und zu bestätigen. Aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten wird der Abwahantrag pro forma gestellt.*

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 21.07.2020

Lisa-Marie Petzel i. A. des AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

29.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personenwahl oder Personanabwahl

§ 21. Abs. 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: StuPa der Universität Kassel

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich SPR (Feldges)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*...,dass die Bestätigung von Marianna Feldges als Sachbearbeiter*in im Bereich SPR zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit Vertragsende beendet ist.*

Begründung:

A. Problem

*Es wurde beschlossen, die Sachbearbeiter*innen neu zu wählen und zu bestätigen. Aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten wird der Abwahantrag pro forma gestellt.*

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 21.07.2020

Lisa-Marie Petzel i. A. des AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

22.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personenabwahl

gem. §21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Brede)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:

*..., dass die Bestätigung von Giuliana Brede als Sachbearbeiter*in im Bereich
Öffentlichkeitsarbeit zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit
Vertragsende beendet ist.*

Begründung:

A. Problem

*Das Studierendenparlament hat beschlossen die Sachbearbeiter*innen erneut zu bestätigen, damit es arbeitsrechtlich keine Probleme gibt, werden alle Sachbearbeiter*innen zunächst abgewählt.*

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 22.07.2020

i.A. Sophie Eltzner für den AStA Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

22.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personenabwahl

gem. §21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Volmer)

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:**

*..., dass die Bestätigung von Thomas Volmer als Sachbearbeiter*in im Bereich
Öffentlichkeitsarbeit zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit
Vertragsende beendet ist.*

Begründung:

A. Problem

*Das Studierendenparlament hat beschlossen die Sachbearbeiter*innen erneut zu bestätigen, damit es arbeitsrechtlich keine Probleme gibt, werden alle Sachbearbeiter*innen zunächst abgewählt.*

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 22.07.2020

i.A. Sophie Eitzner für den AStA Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

22.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl oder Personenabwahl

gem. §21 Absatz 1 Nr. 8

Antragssteller*innen: AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Abwahl eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Schröder)

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:**

*..., dass die Bestätigung von Vanessa Schröder als Sachbearbeiter*in im Bereich
Öffentlichkeitsarbeit zum 31.07.2020 aufgehoben wird und damit das Arbeitsverhältnis mit
Vertragsende beendet ist.*

Begründung:

A. Problem

*Das Studierendenparlament hat beschlossen die Sachbearbeiter*innen erneut zu bestätigen, damit es arbeitsrechtlich keine Probleme gibt, werden alle Sachbearbeiter*innen zunächst abgewählt.*

B. Lösung

Die Bestätigung wird aufgehoben.

C. Alternativen

Die Bestätigung bleibt erhalten und wir haben ggf. rechtliche Schwierigkeiten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 22.07.2020

i.A. Sophie Eltzner für den AStA Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

22.07.2020

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Brede)

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:**

*..., dass Giuliana Brede als Sachbearbeiter*in im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit einer 0.5 SB-Stelle (24 Stunden pro Monat) ab dem 01.08.2020 bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

Es werden neue Bestätigungen nach dem StuPa Beschluss vom 08.07.2020 zum 01. August 2020 nötig.

B. Lösung

Der Sachbearbeiter wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.

C. Alternativen

Der Sachbearbeiter wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 22.07.2020

i.A. Sophie Eltzner für den AStA Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

22.07.2020

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Volmer)

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:**

*..., dass Thomas Volmer als Sachbearbeiter*in im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit einer 0.5 SB-Stelle (24 Stunden pro Monat) ab dem 01.08.2020 bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

Es werden neue Bestätigungen nach dem StuPa Beschluss vom 08.07.2020 zum 01. August 2020 nötig.

B. Lösung

Der Sachbearbeiter wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.

C. Alternativen

Der Sachbearbeiter wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 22.07.2020

i.A. Sophie Eitzner für den AStA Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

22.07.2020

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Schröder)

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge
beschließen:**

*..., dass Vanessa Schröder als Sachbearbeiter*in im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mit einer 0.75 SB-Stelle (36 Stunden pro Monat) ab dem 01.08.2020 bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

Es werden neue Bestätigungen nach dem StuPa Beschluss vom 08.07.2020 zum 01. August 2020 nötig.

B. Lösung

Der Sachbearbeiter wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.

C. Alternativen

Der Sachbearbeiter wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 22.07.2020

i.A. Sophie Eltzner für den AStA Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

29.07.2020

**Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des
AStA**

§ 21. Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: StuPa der Universität Kassel

**Bestätigung von Katja Häckel als
Sachbearbeiterin für das Referat
Fachschaften & Vernetzung, Studium & Lehre**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*Das Katja Häckel für August 2020 mit einer halben Sachbearbeiter*innenstelle (24 Stunden pro Monat) bestätigt wird.*

*Die Besetzung einer vollen SB Stelle (48 Stunden pro Monat) ab 01.09.2020 wird
ausgeschrieben.*

Begründung:

A. Problem

Die SB Stellen sollen neu bestätigt werden.

B. Lösung

Katja wird neu bestätigt.

C. Alternativen

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr Personalkosten

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

F. Verwaltungsaufwand

Kassel, 21.07.2020

Lisa-Marie Petzel i. A. des AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

29.07.2020

**Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des
AStA**

§ 21. Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: StuPa der Universität Kassel

**Bestätigung von Marianna Feldges als
Sachbearbeiterin für den SPR**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*Das Marianna Feldges mit einer vollen Sachbearbeiter*innenstelle (48 Stunden pro Monat)
bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.*

Die Stelle wird über QSL Mittel finanziert.

Begründung:

A. Problem

Die SB Stellen sollen neu bestätigt werden.

B. Lösung

Marianna wird neu bestätigt.

C. Alternativen

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr Personalkosten

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

F. Verwaltungsaufwand

Kassel, 21.07.2020

Lisa-Marie Petzel i. A. des AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
14.07.2020

**Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen
des AStA**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

**Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den
Bereich Digitales (Ayan)**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*...,dass Erdal Ayan zum 01.08.2020 mit einer halben Stelle als Sachbearbeiter*in im Bereich Digitales bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

Es werden neue Bestätigungen nach dem StuPa Beschluss vom 08.07.2020 zum 01. August 2020 nötig.

B. Lösung

*Die Sachbearbeiter*in wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.*

C. Alternativen

*Die Sachbearbeiter*in wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Entsprechende Stelle (s.oben) keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Entsprechende Stelle (s.oben) bis Ende Februar

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Miriam Hagelstein für den AStA

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
14.07.2020

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Digitales (Gumbrich)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*...,dass Martin Gumbrich zum 01.08.2020 mit einer halben Stelle als Sachbearbeiter*in im Bereich Digitales bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

Es werden neue Bestätigungen nach dem StuPa Beschluss vom 08.07.2020 zum 01. August 2020 nötig.

B. Lösung

*Die Sachbearbeiter*in wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.*

C. Alternativen

*Die Sachbearbeiter*in wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Entsprechende Stelle (s.oben) keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Entsprechende Stelle (s.oben) bis Ende Februar

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Miriam Hagelstein für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
14.07.2020

**Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen
des AStA**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

**Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den
Bereich Mobilität (Rödiger)**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*...,dass Jan Rödiger zum 01.08.2020 mit einer halben Stelle als Sachbearbeiter*in im Bereich Mobilität bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

Es werden neue Bestätigungen nach dem StuPa Beschluss vom 08.07.2020 zum 01. August 2020 nötig.

B. Lösung

*Die Sachbearbeiter*in wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.*

C. Alternativen

*Die Sachbearbeiter*in wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Entsprechende Stelle (s.oben) keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Entsprechende Stelle (s.oben) bis Ende Februar

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Miriam Hagelstein für den AStA

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Hesse)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass Karoline Hesse zum 01.08.2020 mit einer halben Stelle als Sachbearbeiter im Bereich Soziales und Antidiskriminierung bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

*Die Sachbearbeiter*in wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.*

C. Alternativen

*Die Sachbearbeiter*in wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Entsprechende Stelle (s.oben) keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Entsprechende Stelle (s.oben) bis Ende Februar

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Kielhorn)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass Dustin Kielhorn zum 01.08.2020 mit einer halben Stelle als Sachbearbeiter, im Bereich Soziales und Antidiskriminierung, DGB Campus Office, bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

*Die Sachbearbeiter*in wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.*

C. Alternativen

*Die Sachbearbeiter*in wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Entsprechende Stelle (s.oben) keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Entsprechende Stelle (s.oben) bis Ende Februar

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
14.07.2020

**Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen
des AStA**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

**Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den
Bereich Soziales und Antidiskriminierung
(Kreutz)**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass Christian Kreutz zum 01.08.2020 mit einer halben Stelle als Sachbearbeiter im Bereich Soziales und Antidiskriminierung bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

*Die Sachbearbeiter*in wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.*

C. Alternativen

*Die Sachbearbeiter*in wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Entsprechende Stelle (s.oben) keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Entsprechende Stelle (s.oben) bis Ende Februar

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Moneke)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass Maurice Moneke zum 01.08.2020 mit einer vollen Stelle als Sachbearbeiter im Bereich Soziales und Antidiskriminierung bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

*Die Sachbearbeiter*in wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.*

C. Alternativen

*Die Sachbearbeiter*in wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Entsprechende Stelle (s.oben) keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Entsprechende Stelle (s.oben) bis Ende Februar

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
14.07.2020

**Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen
des AStA**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

**Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den
Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Rey)**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass Milan Rey zum 01.08.2020 mit einer halben Stelle als Sachbearbeiterin, im Bereich Soziales und Antidiskriminierung, DGB Campus Office, bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

*Die Sachbearbeiter*in wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.*

C. Alternativen

*Die Sachbearbeiter*in wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Entsprechende Stelle (s.oben) keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Entsprechende Stelle (s.oben) bis Ende Februar

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

**Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen
des AStA**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

**Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den
Bereich Soziales und Antidiskriminierung
(Sadok)**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass Anna Sadok zum 01.08.2020 mit einer halben Stelle als Sachbearbeiter im Bereich Soziales und Antidiskriminierung bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

*Die Sachbearbeiter*in wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.*

C. Alternativen

*Die Sachbearbeiter*in wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Entsprechende Stelle (s.oben) keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Entsprechende Stelle (s.oben) bis Ende Februar

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

gem. §21 Absatz 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Bestätigung eines*r Sachbearbeiter*in für den Bereich Soziales und Antidiskriminierung (Sterzinger)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass Kathrin Sterzinger zum 01.08.2020 mit einer vollen Stelle als Sachbearbeiterin, ISV (Internationale Studierendenvertretung im Bereich Soziales und Antidiskriminierung bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode bis zum 28.02.2021 bestätigt wird.

Begründung:

A. Problem

Folgt mündlich

B. Lösung

*Die Sachbearbeiter*in wird bestätigt, die Arbeit kann fortgeführt werden.*

C. Alternativen

*Die Sachbearbeiter*in wird nicht bestätigt, die Arbeit wird nicht fortgeführt*

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Entsprechende Stelle (s.oben) keine zusätzlichen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Entsprechende Stelle (s.oben) bis Ende Februar

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 14.07.2020

i.A. Johanna Dangloff für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____¹
21.07.2020

Antrag auf Neuwahl von Ausschüssen §21 (1) 10.

Antragssteller*innen: Alex Wehfritz
Adressat*innen: Studierendenparlament

Neubesetzung der Ausschüsse des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Alle ständigen Ausschüsse, welche nur von Mitgliedern des Studierendenparlaments besetzt werden können, neu zu wählen. Ausgenommen sei der Untersuchungsausschuss „Überprüfung der Ausgaben“.

*Rechnungsprüfungsausschuss
Hauptausschuss
Finanzausschuss
Antragsausschuss
Geschäftsordnungsausschuss*

Begründung:

Ausschüsse sind teilweise nicht mehr arbeitsfähig, weil ihre gewählten Mitglieder nicht mehr dem Studierendenparlament angehören. Daher ist eine Neuwahl der Ausschüsse obligatorisch. Eine bereits schon einmal durchgeführte Neuwahl wurde erfolgreich im Frühjahr angefochten.

A. Problem

Arbeitsfähigkeit Ausschüsse

B. Lösung

Neuwahlen Ausschüsse

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

keiner

Kassel, 21.07.2020

Alex Wehfritz

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

22.07.2020

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)

§ 21 Abs. 1 S. 14

Antragssteller*innen: Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Finanzielle Unterstützung für die Vergütung von Herrn Michael Goldbach # Fall: Single- Choice-Aufgaben in der Prüfung „Nachhaltige Unternehmensführung 1“

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Die Vergütung von Herrn Michael Goldbach wird in einer Höhe von bis zu 1.100,00 € für die studierende Person Melik Eker übernommen.

Beschlusnummer: SB/29.07.2020/2.16/1

Begründung:

A. Problem

Melik Eker studiert Wirtschaftsrecht im Bachelor (PO 2011) und hat am 24.02.2020 an der schriftlichen Prüfung „Nachhaltige Unternehmensführung I – Grundlagen“ von Herrn Prof. Dr. Stefan Gold teilgenommen. Die Prüfung bestand zu einem Teil aus Single-Choice Klausuren, die 21 von 90 möglichen Punkten ausmachten. Es fand eine Malusregelung bei der Bewertung der Klausur Anwendung, weshalb richtige Antworten mit falschen Antworten innerhalb des Single-Choice-Aufgabenteils verrechnet worden sind. Dies hatte ein Nicht-Bestehen der Prüfung zur Folge, da anstatt der Anrechnung von 14 richtigen Antworten, 7 falsche Antworten verrechnet wurden und somit nur 7 Punkte für den Aufgabenteil vergeben worden sind. In einem Telefonat mit Herrn Gold verwies dieser auf den Rechtsweg, da keine Änderung der Benotung vorgenommen werden würde.

Am 08.07.2020 folgte daraufhin eine Erstberatung durch Herrn Goldbach im Rahmen der Sprechstunde zur Prüfungsrechtsberatung und die Bitte um eine finanzielle Unterstützung per Mail an das Fachschaftenreferat am 07.07.2020. An dieser Stelle wurde darauf verwiesen, dass eine finanzielle Unterstützung im AStA Plenum und abhängig von der Höhe ggf. im Studierendenparlament beantragt werden muss.

Nach einer ersten Sichtung, innerhalb der Sprechstunde, ist Herr Goldbach der Auffassung, dass das Vorgehen innerhalb der Prüfung rechtsfehlerhaft ist. Entsprechend wurde Herr Goldbach beauftragt.

Die Kosten liegen bei 1.100,00 €.

B. Lösung

Melik wird finanziell unterstützt und die Kosten werden getragen.

C. Alternativen

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1.100,00 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

F. Verwaltungsaufwand

Zahlung der Rechnungen

Kassel, 21.07.2020

Lisa-Marie Petzel im Auftrag des AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
21.07.2020

Antrag zu Änderung der Finanzordnung gem. §21 Absatz 1 Nr. 14 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Digitale Umsetzung auch finanziell beachten

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die Rechnung von Herr Wengel für die digitale Umsetzung des Haushaltsentwurf 2020 und 1. Nachtragshaushaltsentwurf in Höhe von 3776,96 € gezahlt werden kann.

Begründung:

A. Problem

Herr Wengel hat die jeweiligen Haushaltsentwürfe in Datev umgesetzt. Dies umfasst Arbeitsstunden, die nun beglichen werden muss

B. Lösung

Annahme des Antrags.

C. Alternativen

Mahnkosten und noch schlimmere Folgen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

3776,96 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 21.07.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
21.07.2020

Antrag zu Änderung der Finanzordnung gem. §21 Absatz 1 Nr. 14 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Cafe DesAStA unterstützen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die Kosten für die Aushilfskräfte des Cafe DesAStA ab Mai bis zur Wiederöffnung (ca. 2400€/Monat) seitens des AStA übernommen wird.

Begründung:

A. Problem

Das Cafe DesAStA hat durch die Schließung mittlerweile alle ihre Rücklagen auf dem Konto nahezu aufgebraucht.

B. Lösung

Annahme des Antrags.

C. Alternativen

Die Menschen des Cafe DesAStA können nicht mehr beschäftigt werden.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 20.000€

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 21.07.2020

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____²
21.07.2020

Antrag auf Durchführung einer Debatte §21 (1) 15.

Antragssteller*innen: Alex Wehfritz
Adressat*innen: Studierendenparlament

Debatte zur Länge der nächsten Legislaturperiode

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

eine Debatte darüber zu führen, wie lange die voraussichtlich im Februar 2021 beginnende nächste Legislaturperiode dauern soll.

Es stehen hierbei drei Möglichkeiten im Raum, wobei an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden soll, dass es noch weitere gibt.

- 1. Dauer von 6 Monaten bis Juli 2021 (Hochschulwahlen zeitlich wieder gemeinsam mit Wahlen der Senatswahlen)*
- 2. Dauer von 12 Monaten (Wahlen dann wieder zum Jahreswechsel 2021/2022)*
- 3. Dauer von 18 Monaten (Wahlen wieder im Juni/Juli 2022)*

Zu allen drei Optionen sollten zumindest jeweils zwei Pro- und Contraargumente gehört werden.

*Es ist wünschenswert, dass sich Vertreter*innen der Fachschaften an der Debatte beteiligen und deren Ansichten von den Parlamentarier*innen ernst genommen werden.*

Weiterhin ist es wünschenswert, dass von allen Debattierenden auf eine paritätische Redezeitverteilung geachtet wird. Das Präsidium soll bei akutem Anlass einer ungleichen Gewichtung der Redebeiträge zulasten von nicht männlich gelesenen Menschen darauf hinweisen.

Begründung:

A. Problem

Länge der folgenden Legislatur muss geklärt werden

B. Lösung

Erster Schritt: Führen einer sachlichen Debatte, welche die Grundlage für einen StuPa Beschluss in der nächsten Sitzung bildet

C. Alternativen

Stupa legt willkürlich einen Termin fest, weil es das kann.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

keiner

Kassel, 21.07.2020

Alex Wehfritz

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
03.06.2020

Erteilung von Aufgaben an Amtsträger*innen (Arbeitsaufträge)

gem. §21 Absatz 1 Nr. 18

Antragssteller*innen: Lukas Seiler

Adressat*innen: alle Amtsträger*innen nach § 6 Abs. 1 Satzung der Studierendenschaft und Personen die Aufgaben dieser Amtsträger*innen wahrnehmen (bspw. Ausschussvorsitzende oder temporäre Vertretungen)

Informationen durchgeführter Sitzungen zeitnah bereitstellen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass jegliche Protokolle des AStA und des Studierendenparlaments innerhalb von 24 Stunden als vorläufiges Protokoll vorliegen sollten. Die vorläufigen Protokolle müssen spätestens binnen 48h nach Sitzungsbeginn veröffentlicht werden.

Ein vorläufiges Protokoll sollte so umfangreich wie zu diesem Zeitpunkt möglich sein, muss jedoch mindestens alle behandelten Punkte, die jeweils endgültig getroffenen Beschlüsse im Wortlaut und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse enthalten. Es muss eindeutig als - vorläufiges Protokoll- gekennzeichnet werden und bedarf nicht der Bestätigung der beschlussfassenden Mitglieder der entsprechenden Sitzung, sollte diesen jedoch zugeleitet werden. Verantwortlich für Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben sowie die fristgerechte Veröffentlichung sind in diesem Fall die Sitzungsleitung, sowie die Protokollführenden. Die Verantwortlichen sind namentlich im vorläufigen Protokoll zu benennen und sollten vor der Veröffentlichung alle Angaben überprüfen und ggf. korrigieren.

Das endgültige durch die beschlussfassenden Mitglieder bestätigte Protokoll ist entsprechend der geltenden Vorgaben zu veröffentlichen. In der Regel sollte die Abstimmung über das endgültige Protokoll mit wichtigen Angaben etwa zum Sitzungsverlauf und allen erforderlichen Anlagen und Protokollinhalten in der nächsten, spätestens jedoch in der übernächsten regulären Sitzung erfolgen und nach erfolgter Bestätigung umgehend veröffentlicht werden.

Begründung:

Die vollständigen Protokolle sind oft aufwändiger und können daher nicht unmittelbar nach einer Sitzung hochgeladen werden. Die Öffentlichkeit sollte jedoch so schnell wie möglich über gefällte Beschlüsse und behandelte Themen informiert werden, um sich ggf. auch an dem Politikprozess beteiligen zu können.

A. Problem

Die Studierenden, die repräsentiert werden sollen, aber auch die Repräsentierenden selbst bekommen von vielen Sitzungen und Beschlüssen nichts mit oder erfahren erst viel später davon. Durch diesen gehemmten Informationsfluss können unter Umständen auch größere Probleme entstehen, wenn bspw. nicht ganz klar ist wie genau der Wortlaut eines verabschiedeten Beschlusses nun ist. Abgesehen davon werden die zu Repräsentierenden wie Außenstehende behandelt und bekommen nichts vom Geschehen ihrer "Selbstverwaltung" mit. Auch ist es fragwürdig, was eine Anfechtungsfrist von 7 Tage nach Beschlussfassung für einen Zweck hat, wenn der Zeitpunkt frühestmöglicher Kenntnisnahme von Beschlüssen für die Meisten oft erst nach Ablauf dieser Frist liegt, da die Protokolle in der Praxis häufig nicht zeitnah veröffentlicht werden. Dies führt zu ungenügender Kontrollmöglichkeit, auch für das Parlament selbst, da Verträge und Transaktionen oft schon lange vor möglicher Kenntnisnahme durch das Parlament oder andere AStA-Mitglieder getätigt wurden.

Durch die geringe Öffentlichkeit ist auch die Nachvollziehbarkeit gefährdet. Real können auf das Geschehen nur Studierende Einfluss nehmen, die ohnehin an irgendeiner Stelle beteiligt oder auf irgendeine Weise eingebunden sind. Die verfasste Studierendenschaft in Kassel wird dadurch noch undurchsichtiger als durch die vielen Regeln und Ordnungen ohnehin schon.

B. Lösung

Die Öffentlichkeit wird über die Prozesse und Beschlüsse zeitnah informiert. Bei Annahme des Antrags sollten sich Studierende, auch ohne allzu große Anstrengungen unternehmen zu müssen, über die aktuellen Geschehnisse innerhalb unser "Selbstverwaltung" zeitnah informieren können.

C. Alternativen

Dieser Antrag wird abgelehnt -wie auch viele ähnliche zuvor- und die derzeitig übliche Praxis wird weiterhin so fortgeführt... was vermutlich jedoch ein weiterhin sinkendes Interesse für die hochschulpolitischen Belange mit sich führen dürfte.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine zusätzlichen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine zusätzlichen.

F. Verwaltungsaufwand

etwas erhöht, da ein zusätzliches Dokument erzeugt und veröffentlicht werden muss oder das "endgültige" Protokoll ggf. etwas schneller fertiggestellt werden müsste.

Witzenhausen, 03.06.2020

Lukas Seiler